

Erhöhung des kommunalen Finanzierungsanteils der Landeshauptstadt München am Jobcenter

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02292

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 16.04.2015 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 27.10.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05219) das Sozialreferat als Betreuungsreferat des Jobcenters München festgelegt.

Im Rahmen dieser Aufgabe berichtet das Sozialreferat über die aktuellen Entwicklungen und wichtigen Entscheidungen im Jobcenter. Darüber hinaus ist das Sozialreferat der erste Ansprechpartner des Jobcenters als Vertreterin des Trägers Landeshauptstadt München für alle Angelegenheiten.

In diesem Zusammenhang wurde in den vergangenen Wochen intensiv über die finanzielle Situation des Jobcenters für das Jahr 2015 diskutiert. Die Erkenntnisse dieser Diskussion sowie die sich daraus ergebenden Konsequenzen werden im Folgenden dargestellt.

Im Einzelnen gliedert sich der Beschluss wie folgt:

- 1. Mittelherkunft**
 - 1.1 Zugeteiltes Globalbudget und Aufteilung 2011 - 2015**
 - 1.2 Kommunalen Finanzierungsanteil**
- 2. Mittelverwendung**
 - 2.1 Verwaltungsbudget**
 - 2.2 Eingliederungsbudget**
- 3. Aktuelle Situation**
- 4. Steuerungsmaßnahmen**
- 5. Rahmenbedingungen**
- 6. Finanzierung**
- 7. Kosten**

**Neufassung
14.04.2015**

1. Mittelherkunft – Woher kommen die Mittel für das Jobcenter?

Das Jobcenter erhält zur Bewältigung seiner Aufgaben sowohl Mittel vom Bund (= Globalbudget) als auch von der Landeshauptstadt München (= kommunaler Finanzierungsanteil).

Der Bund stellt mit dem Globalbudget 84,8 % der Mittel für den Verwaltungshaushalt und 100 % der Eingliederungsmittel zur Verfügung. Die restlichen 15,2 % für den Verwaltungshaushalt kommen als 'kommunaler Finanzierungsanteil' (KFA) von der Landeshauptstadt München (LHM).

1.1 Zugeteiltes Globalbudget und Aufteilung 2011 - 2015 (in Mio. Euro)

	2011	2012	2013	2014	2015 Plan
Globalbudget	92.1	83.0	79.2	83.3	<u>83.8</u>
davon Eingliederungs-bud get	44.6	37.5	33.3	35.4	<u>36.1</u>
davon Verwaltungsbudget	47.5	45.5	45.9	47.8	47,7

Das zugeteilte Verwaltungsbudget richtet sich nach der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, die zugeteilten Eingliederungsmittel hingegen sind abhängig von der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Bei der Verteilung der Eingliederungsmittel findet zusätzlich noch der 'Problemdruckindikator' Anwendung. Dabei wird die wirtschaftliche Lage und der Arbeitsmarkt in der Region mit berücksichtigt, sodass Jobcenter in wirtschaftlich schwachen Regionen wesentlich mehr Mittel

erhalten als z. B. das Jobcenter München, das durch diese Verteilungsweise benachteiligt wird.

Die Anwendung des Problemdruckindikators wird sehr kritisch gesehen. Zuletzt wandte sich das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) um eine Änderung dieser Verteilungspraxis einzufordern (Anlage). Alle Bemühungen liefen bisher jedoch ins Leere.

Darüber hinaus nimmt der Bund bereits vor Verteilung der Budgets im Rahmen des Vorwegabzugs unterschiedliche Kürzungen vor. Diese dienen zur Finanzierung des Overheads der Bundesagentur für Arbeit, des neuen Programms für Langzeitarbeitslose, etc.

**Neufassung
14.04.2015**

Das Verwaltungsbudget kann durch Mittel des Eingliederungstitels verstärkt werden (Umschichtung), um die mangelnde finanzielle Ausstattung durch den Bund auszugleichen. Dadurch stehen aber für die Förderung durch Eingliederungsmaßnahmen der SGB II-Kundinnen und Kunden weniger Gelder zur Verfügung.

Hinweis: Bei den in diesem Beschluss verwendeten Zahlen für das Jahr 2015 handelt es sich um Schätzwerte, da erst mit der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes im Bundesrat im Sommer 2015 die finalen Werte feststehen. In der Vergangenheit ergaben sich hier aber nur relativ geringe Unterschiede zwischen den vorläufigen und den endgültigen Werten.

1.2 Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA)

Wie bereits oben dargestellt, trägt der Bund lt. SGB II 84,8 % der Verwaltungskosten der gemeinsamen Einrichtungen, das heißt, dass die Kommunen die restlichen 15,2 % als Kommunalen Finanzierungsanteil tragen. Von diesen 15,2 % entfallen 12,6 % auf die 'normalen' Verwaltungskosten, 2,6 % sind für die Verwaltungskosten des Bildungs- und Teilhabepakets vorgesehen.

Entwicklung des KFA im Zeitverlauf

Die Landeshauptstadt München hat bis zum 31.03.2011 einen erhöhten Kommunalen Finanzierungsanteil von 18 % geleistet, da das Jobcenter bzw. die ARGE für Beschäftigung GmbH die Bearbeitung der freiwilligen Leistungen wie z.B. die Pauschale für Schulanfänger, die verbilligten MVV-Tickets und den München-Pass durchgeführt hatte.

Zum 01.04.2011 wurde der KFA mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) um 2,6 %-Punkte auf 20,6 % erhöht.

Seit 01.01.2012 werden die freiwilligen Leistungen durch die Sozialbürgerhäuser-Soziales erbracht. Deshalb wurde der KFA ab diesem Zeitpunkt auf die gesetzlich vorgesehenen 15,2 % reduziert. Zur Veranschaulichung werden in der Tabelle die absoluten Beträge des KFA im Zeitverlauf aufgezeigt.

	2011	2012	2013	2014	2015 Plan
KFA (in Mio. Euro)	13.1	9.3	9.5	10.2	<u>10.6</u>

**Neufassung
14.04.2015**

2. Mittelverwendung – Wofür gibt das Jobcenter sein Budget aus?

2.1 Verwaltungsbudget des Jobcenters

Übersicht Verwaltungsbudget (incl. KFA) im Zeitverlauf (in Mio. Euro)

	2011	2012	2013	2014	2015 Plan
Zugeteiltes Verwaltungsbudget durch Bund	47,5	45,5	45,9	47,8	47,7
KFA	13.1	9.3	9.5	10.2	<u>10.6</u>
Umschichtung aus dem Eingliederungsbudget	7.7	7.4	7.6	8.9	<u>11.7</u>
Verfügbares Verwaltungsbudget des JC	68.3	62.2	63.0	66.9	<u>70.0</u>

Der nicht ausfinanzierte Verwaltungshaushalt der Jobcenter ist seit Jahren ein Problem. Das zugeteilte Verwaltungsbudget des Bundes stagniert seit Jahren auf ähnlichem Niveau, obwohl die Verwaltungskosten ansteigen. Ein Ausgleich für die Kostensteigerungen wie z.B. Tarifierhöhungen findet nicht statt. Es sind daher Umschichtungen aus dem Eingliederungstitel notwendig.

Die folgende Tabelle zeigt die Verwaltungskostenblöcke des Jobcenters auf

(in Mio. Euro)

Kostenart	2015 Plan
Personalkosten	<u>50.7</u>
Immobilien- und Sachkosten	<u>7.4</u>
IT-Kosten (Hard- und Software)	<u>4.0</u>
Einkauf Dienstleistungen LHM	<u>4.2</u>
Einkauf Dienstleistungen BA	<u>1.4</u>
Sonstige Kosten	<u>2.3</u>
Gesamt	<u>70</u>

2.2 Eingliederungsbudget

Übersicht Eingliederungsbudget im Zeitverlauf (in Mio. Euro)

	2011	2012	2013	2014	2015 Plan
Zugewilltes Eingliederungsbudget durch Bund	44.6	37.5	33.3	35.4	<u>36.1</u>
Umschichtung in den Verwaltungshaushalt	7.7	7.4	7.6	8.9	<u>11.7</u>
Verfügbares Eingliederungsbudget des JC	36.9	30.1	25.7	26.5	<u>24.4</u>

Im Eingliederungsbudget 2014 ist die Sonderzuteilung des Bundes enthalten. Die ursprüngliche Planung belief sich auf 23,6 Mio. Euro.

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, gehen die verfügbaren Eingliederungsmittel seit Bestehen des Jobcenters kontinuierlich zurück.

Dies liegt an den folgenden Faktoren:

- Das vom Bund zur Verfügung gestellte Verwaltungsbudget ist - wie oben beschrieben - unterfinanziert, dies zwingt die Träger immer mehr vom Eingliederungsbudget in den Verwaltungshaushalt umzuschichten. Gründe hierfür sind, dass seit Jahren die Kostensteigerungen aus Tarifierhöhungen und die allgemeine Preissteigerung nicht im Budgetansatz des Bundes berücksichtigt werden. Überdies sorgen in München die hohen Standortkosten zu einer starken Belastung des Verwaltungsbudgets.
- Durch den Problemdruckindikator, der dem Verteilungsschlüssel beim Eingliederungsbudget zu Grunde liegt, werden bayerische Jobcenter mit guten Arbeitsmarktbedingungen deutlich benachteiligt.
- Der Bund kürzt für 2015 vor Verteilung der Eingliederungsmittel den Etat bereits um 650.000 Euro für das neue Programm Langzeitarbeitslose.

**Neufassung
14.04.2015**

3. Aktuelle Situation

Nach dem derzeitigen Planungsstand ergibt sich für das Jobcenter München in 2015 folgendes Bild:

	2015	2014 (IST)
Globalbudget des Bundes	<u>83,8</u> Mio. €	83,3 Mio. €
KFA	<u>10,6</u> Mio. €	10,2 Mio. €
Gesamtbudget	<u>94,4</u> Mio. €	93,5 Mio. €
davon Verwaltungskosten	<u>70,0</u> Mio. €	66,9 Mio. €
davon Eingliederungsbudget	<u>24,4</u> Mio. €	26,5 Mio. €

*83,8 Mio. Euro zugewiesen vom Bund zuzüglich 10,6 Mio. Euro KFA (Kommunaler Finanzierungsanteil)

Die Zuteilung des Globalbudgets durch den Bund bewegt sich auf dem Niveau des Vorjahres und deckt damit nicht einmal die Tarifierhöhungen in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro ab. Im Gegensatz zur ersten Planung der Zuweisung wurde das Globalbudget um ca. 0,7 Mio. Euro gekürzt, da für alle Jobcenter die Gelder für das neue ESF-Bundesprogramm zur Förderung von Langzeitarbeitslosen vorab bereits bei den Zuweisungen abgezogen werden.

Das Jobcenter ist demnach gezwungen einen höheren Anteil aus dem Eingliederungstitel ins Verwaltungsbudget umzuschichten, um die laufenden Personal- und Sachkosten tragen zu können. Daher gestaltet es sich für das Jobcenter in 2015 schwierig, die Ziele, die im engen Zusammenhang mit der finanziellen Ausstattung des Eingliederungsbudgets stehen, zu erfüllen.

Kommunale Ziele in 2015

1. Integrationsquote von Menschen mit Behinderung

Für Menschen mit Behinderung stellt das Jobcenter sicher, dass die Integrationsquote 2012 auch in 2015 wieder erreicht wird (12,5 %).

2. Integrationen von Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher

Das Jobcenter stellt sicher, dass der Anteil der Integrationen von Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher an allen Integrationen mindestens dem Niveau von 2013 entspricht (41,1 %).

Darüber hinaus engmaschige Absprache zur öffentlich geförderten Beschäftigung

Für die optimale Förderung der Kundinnen und Kunden ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ) notwendig.

Bundesziele in 2015

Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Der vom Jobcenter abgegebene Zielwert in Höhe von 0,0 % bedeutet, dass die Integrationsquote gegenüber 2014 unverändert bleibt. Es müssen rund 13.400 Integrationen erzielt werden.

Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Der vom Jobcenter abgegebene Zielwert in Höhe von +0,3 % bedeutet, dass mit einem Anstieg der Langzeitbezieherinnen und -bezieher um 0,3 % oder rund 100 Personen geplant wird.

4. Steuerungsmaßnahmen

Mit der sich abzeichnenden Finanzausstattung des Jobcenters München (JC) in 2015 ist eine angemessene Förderung der Kundinnen und Kunden und die Erreichung der kommunalen Ziele nur schwer möglich. Im Vergleich zu 2014, vor Zuweisung der Sonderzuteilung des Bundes, bestehen durch den Einkauf einiger längerfristig angelegter Maßnahmen andere Verbindungen für dieses Jahr. Diese Maßnahmen sind jedoch sehr erfolgreich gestartet und sollten fortgeführt werden (z. B. Oktopus). Es wird daher vorgeschlagen, den Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) zu Gunsten des Eingliederungsbudgets anzuheben.

Die Alternative, dem Jobcenter bestimmte Kosten nicht oder nur in verringerter Höhe in Rechnung zu stellen und so die Kostenbelastung des Jobcenters zu reduzieren, stellt keine Option dar. Grundsätzlich sind das Jobcenter und die LHM zwar ständig bemüht Synergieeffekte soweit als möglich zu nutzen und dadurch Kosten zu senken; eine unbegründete Kostensenkung kommt jedoch nicht in Frage. Dies ist aufgrund der Bestimmungen der Verwaltungskostenfeststellungsverordnung (VKFV), in der die Abrechnung zwischen den Trägern und dem Jobcenter geregelt ist, nicht möglich. Laut VKFV sind die Kosten in ihrer angefallenen Höhe weiter zu verrechnen. Darüber hinaus möchte das Sozialreferat Transparenz über die angefallenen Kosten erreichen und die nicht angemessene Ausstattung der Jobcenter durch den Bund weiter thematisieren.

Andere Steuerungsmaßnahmen konnten in der knappen Zeit für das Jahr 2015 leider nicht geprüft werden. Diese Maßnahme ermöglicht es jedoch das Budget für öffentlich geförderte Beschäftigung insbesondere die Arbeitsgelegenheiten ungekürzt fortzuführen (siehe Tabelle Punkt 4.1).

Neufassung 14.04.2015

In der folgenden Tabelle werden die aktuelle Situation und zwei Varianten für eine mögliche Erhöhung des KFA dargestellt:

Budget des Jobcenters 2015 mit Erhöhung des KFA

	Aktuelle Situation	Erhöhung KFA
Globalbudget Bund 2015 (in Mio.)	83,8	83,8
minus Eingliederungsbudget (in Mio.)	24,4	26,0
Verbleibendes Globalbudget für Verwaltung (in Mio.)	59,4	57,8

Erforderliches Verwaltungsbudget (in Mio.)	70,0 = 100 %	70,0 = 100 %
gedeckt durch Globalbudget (in Mio.)	59,4	57,8
davon Umschichtung aus EGT	11,7	10,1
Rest = KFA (in Mio.)	10,6 = 15,2 %	12,2 = 17,4 %

↓ ↓
Aktuelle Situation bei KFA-Erhöhung
 1,6 Mio.

4.1 Zur Verfügung stehender Eingliederungstitel ohne Erhöhung des KFA

Sollte der KFA nicht erhöht werden, wäre es notwendig die Verwaltungskosten i.H.v. 70 Mio. Euro durch eine höhere Umschichtung aus dem Eingliederungstitel (EGT) sicherzustellen. Dies würde bedeuten, dass die Umschichtung rund 11,7 Mio. Euro (= aktuelle Situation) betragen muss.

Die verbleibenden Mittel im EGT i.H.v. 23,1 Mio. Euro werden dann wie folgt aufgeteilt:

Planung 2015					
	Soll 14	Ist 14	% am EGT 14	2015 Kürzung 3,4 Mio.	% am EGT
Aktivierung / Vermittlung	8,6	8,5	32,0	7,1	30,7
Berufl. Qualifizierung	5,5	5,5	21,0	4,2	18,2
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	1,9	2,1	8,0	1,7	7,4
Spez. Maßnahmen für Jüngere Leistungen für Behinderte und Rehabilitanten	1,5	1,5	6,0	1,4	6,1
	3,0	3,0	11,0	2,7	11,7
öffentl. Geförderte Beschäftigung, davon	6,1	5,9	22,0	6,0	25,9
Arbeitsgelegenheiten	4,3	4,1		4,3	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	0,7	0,8		0,6	
Beschäftigungszuschuss	1,1	1,0		1,0	
Summe Eingliederungsleistungen	26,6	26,5	100,0	23,1	100,0

Diese Aufteilung wurde auf Vorschlag der LHM in der Trägerversammlung (TV) am 12.12.2014 mit der Doppelstimme der TV-Vorsitzenden so beschlossen. Das bedeutet, dass der Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung nicht gekürzt wird. Die Kürzung geht daher zu Lasten des Bereichs Verbesserung von Integrationschancen/ Beschäftigungsförderungen.

Die Maßnahmeplanung innerhalb der einzelnen Instrumente wird grundsätzlich durch die Geschäftsführung vorgenommen.

Sollte der KFA nicht erhöht werden, würden nach Angaben des Jobcenters u. a. folgende wichtige Eingliederungsleistungen und Maßnahmen nicht mehr im bisherigen Umfang oder gar nicht mehr durch das Jobcenter durchgeführt werden können:

- Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) in Form von Bildungsgutscheinen
- Förderung von Rehabilitanden und Schwerbehinderten
- Eingliederungszuschuss / Einstiegsgeld
- Oktopus-Coaching
- Kurz vor 3 – Maßnahme für Eltern mit Kindern unter 3 Jahren
- Maßnahme für Wohnungslose (Basis)
- Video-Bewerbung

Diese fehlenden Förderungen würden für eine Vielzahl von Kundinnen und Kunden die Chancen auf eine dauerhafte Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt erheblich

verschlechtern.

4.2 Zur Verfügung stehender Eingliederungstitel bei Erhöhung des KFA (Varianten 1 und 2)

Bei einer Erhöhung des KFA auf 17,2 % stehen dem JC Eingliederungsmittel i.H.v. 24,5 Mio. Euro zur Verfügung (Variante 1); bei einer Erhöhung des KFA auf 19,3 % betragen die Eingliederungsmittel 26 Mio. Euro (Variante 2). Im Vergleich zur aktuellen Situation wäre dies eine Erhöhung des Eingliederungsbudgets um 1,4 Mio. Euro bzw. 2,9 Mio. Euro.

Diese zusätzlichen Mittel sollen vorrangig dazu verwendet werden, die Bereiche Aktivierung, berufliche Qualifizierung und Leistungen für Menschen mit Behinderungen und dadurch die kommunalen Schwerpunkte zu unterstützen und hierfür die entsprechenden Mittel zu sichern. Die nachfolgende Tabelle zeigt im Detail, welche Maßnahmen dem SGB II-Klientel durch die zusätzlichen Fördermittel zur Verfügung stehen werden. Die Tabelle ist entsprechend der beiden o.g. Varianten aufgebaut. Der obere Abschnitt – bis zur Zwischensumme – zeigt die Maßnahmen, die mit einem zusätzlichen Eingliederungsbudget i.H.v. 1,4 Mio. Euro ermöglicht werden (= Variante 1).

Betrachtet man die Tabelle gesamt, so werden alle Maßnahmen aufgelistet, die mit einem zusätzlichen Eingliederungsbudget i.H.v. 2,9 Mio. Euro möglich sind (= Variante 2).

Die Maßnahmen sind so priorisiert, dass die effektivste Förderung i. S. d. Ziele erfolgen kann. Die sich ergebenden finanziellen Verpflichtungen, sog. Verbindungen, für die Folgejahre werden im Rahmen der Verpflichtungsermächtigungen aus dem Budget des Jobcenters getragen.

Was? Kurzbeschreibung der Maßnahme	Für wen? Personenkreis	Anzahl zusätzlicher Fördermöglich- keiten (= Plätze)	vorauss. Kosten in 2015 (in Mio Euro)	Bemerkungen
FbW - Bildungsgutscheine berufliche Qualifizierung und Weiterbildung	Ungelehrte Geringqualifizierte Alleinerziehende (Teilzeitausbildung)	210	0,40	Qualifizierungsmöglichkeiten werden von 500 auf 710 erweitert (2014: 1.400 Teilnehmer gefördert)
Eingliederungszuschuss/Einstiegs geld Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber/ Unterstützungsleistungen an Existenzgründer	Geringqualifizierte Langzeitarbeitslose Alleinerziehende Ältere Behinderte	30	0,10	geförderte TeilnehmerInnen können von 230 auf 260 angehoben werden (2014: 370)
Oktopus-Coaching Aktivierungs- und Coachingmaßnahme mit dem Ziel der Vermittlung in sozialvers.pflichtige Beschäftigung	Alleinerziehende MigrantenInnen Geringqualifizierte Langzeitarbeitslose	350	0,60	das Integrationsprojekt mit den höchsten Integrationszahlen kann auf dem Niveau von 2014 (1.000 Plätze) fortgeführt werden
Förderung von Rehabilitanten und Schwerbehinderten Integrationscoaching und Lohnkostenzuschüsse mit dem Ziel der Integration in den 1. Arbeitsmarkt	Rehabilitanten Schwerbehinderte	100	0,30	die zur Verfügung stehenden Plätze können auf dem Niveau von 2014 bleiben (800 Plätze)
Summe Variante I		690	1,40	
Für die Variante II sind noch die folgenden Maßnahmen zu Variante I hinzuzählen:				
FbW - Bildungsgutscheine berufliche Qualifizierung und Weiterbildung	Ungelehrte Geringqualifizierte Alleinerziehende (Teilzeitmodell)	390	0,60	Qualifizierungsmöglichkeiten können auf 1.100 aufgestockt werden, damit nachhaltige Integrationen in den 1. AM
Eingliederungszuschuss/Einstiegs geld Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber/ Unterstützungsleistungen an Existenzgründer	Geringqualifizierte, Langzeitarbeitslose Alleinerziehende, Ältere, Behinderte	90	0,35	Chancen auf reguläre Beschäftigung von 90 Arbeitslosen (Förderniveau steigt von 260 auf 350)
Kurz vor 3 berufl. Orientierung während der Erziehungspause; Unterstützung bei der Suche nach - einer geeigneten Weiterbildung, - einem geeigneten Ausbildungs-, Umschulungs- oder Arbeitsplatz, - einer geeigneten Einrichtung zur Kinderbetreuung	Eltern mit Kindern unter 3 Jahren	150	0,10	Die Maßnahme läuft Ende III. Quartal aus. Das Jobcenter kann nur durch zusätzliche Mittel die Maßnahme fortführen (150 Plätze); Gesamtkosten: 1,5 Mio Euro, davon fällig in 2015: 0,1 Mio Euro
Intensiv-Vermittlung für Migranten Assistierte Vermittlung durch Dritte für SBH BTR und Pasing	Migranten mit schlechten Deutschkenntnissen	52	0,15	Die Maßnahme läuft im IV. Quartal aus (31.10.2015). Das Jobcenter kann nur durch zusätzliche Mittel die Maßnahme fortführen (52 Plätze); Gesamtkosten: 2,6 Mio Euro, davon fällig in 2015: 0,15 Mio Euro
Basis Aktivierungs- und Coachingmaßnahme zur Stabilisierung der Lebensverhältnisse und Vorbereitung auf eine Arbeitsaufnahme	Wohnungslose mit hohem Unterstützungsbedarf	50	0,15	Die Maßnahme läuft im IV. Quartal aus (31.10.2015). Das Jobcenter kann nur durch zusätzliche Mittel die Maßnahme fortführen (50 Plätze); Gesamtkosten: 0,3 Mio Euro, davon fällig in 2015: 0,15 Mio Euro
Video-Bewerbung Bewerbungstraining, Erstellung eines Bewerbungsvideos plus 4-wöchige Vermittlungsbetreuung	Alleinerziehende MigrantenInnen Geringqualifizierte Langzeitarbeitslose	350	0,15	Die Maßnahme läuft im III. Quartal aus. Das Jobcenter kann nur durch zusätzliche Mittel die Maßnahme fortführen (350 Plätze); Gesamtkosten: 2,6 Mio Euro, davon fällig in 2015: 0,15 Mio Euro
Variante II		1.772	2,90	

5. Rahmenbedingungen

Gemäß der Kooperationsvereinbarung (KoopV) zwischen der Landeshauptstadt München (LHM) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Gründung der gemeinsamen Einrichtung 'Jobcenter München' entscheidet die Trägerversammlung sowohl über die Verwendung des Gesamtbudgets des Eingliederungstitels als auch über die Höhe der Umschichtung des Eingliederungstitels in den Verwaltungshaushalt.

Darüber hinaus ist die Trägerversammlung für die Abstimmung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms (AMIP) zuständig.

In der KoopV ist außerdem festgelegt, dass die LHM den Vorsitz in der Trägerversammlung und damit die entscheidende Stimme bei den genannten Abstimmungen hat. Dadurch ist sichergestellt, dass die zusätzlichen kommunalen Mittel im Interesse der LHM verwendet werden.

Aktuell beschäftigt sich das BMAS gemeinsam mit dem StMAS mit der Frage, in wie weit die getroffenen Regelungen der Kooperationsvereinbarung mit den gesetzlichen Grundlagen vereinbar sind. Die Antwort lag bei Drucklegung der Vorlage noch nicht vor.

Aus heutiger Sicht ist eine Erhöhung der Mittelzuweisung durch den Bund in der Zukunft eher unwahrscheinlich. Es kann notwendig werden auch in den Folgejahren eine Entscheidung über die Höhe des kommunalen Finanzierungsanteils zu treffen. Um die kommunalen Mittel in jedem Fall zweckgebunden zu verwenden, erfolgt die Entscheidung über den KFA jährlich, sobald Klarheit über das Globalbudget des Jobcenters besteht. Der Entscheidung für 2015 liegt eine detaillierte Beplanung der Mittel (Punkt 4.2) zu Grunde.

Sollte es durch anderweitige Steuerungsmaßnahmen des Jobcenters oder der LHM zu einer Reduzierung des Verwaltungskostenhaushalts kommen, wird dies bei der Mittelzuteilung durch die LHM berücksichtigt. Infrage kommen hier insbesondere Reduzierungen der Kosten für den Einkauf von Dienstleistungen oder Ersparnisse durch nicht besetzte Stellen.

6. Finanzierung, Produkt 1.1.2

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 17.12.2014 "Haushaltsbeschluss ernst nehmen" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01803) sind ab dem Haushaltsjahr 2016 unterjährige Haushaltsausweitungen grundsätzlich ausgeschlossen. Eine Nachsteuerung im Rahmen des Nachtragshaushalts soll grundsätzlich nur noch in

unabweisbaren Fällen möglich sein. Für das Haushaltsjahr 2015 ist eine Übergangsregelung vorgesehen, die eine Bereitstellung zusätzlicher Mittel ab dem Zeitpunkt ermöglicht, zu dem der Nachtragshaushalt beschlossen ist.

Im vorliegenden Fall würde das bedeuten, dass die für die Erhöhung des KFA benötigten Haushaltsmittel zu spät und bei enger Auslegung der oben beschriebenen Übergangsregelung auch nicht in voller Höhe bereitgestellt würden. Dies würde dann aber der beabsichtigten Zielsetzung (nämlich der rechtzeitigen Erhöhung und Auszahlung des erhöhten KFA zur Sicherung der notwendigen Eingliederungsleistungen) zuwider laufen. Insbesondere weil Haushaltsreste zukünftig nicht mehr zur Verfügung stehen, ist das Sozialreferat nicht in der Lage, eine hier entstehende Finanzierungslücke aus dem bedarfsgenau berechneten laufenden Budget abzudecken. Aus diesem Grund müssen die zusätzlichen Mittel von 2,9 Mio. Euro in voller Höhe für das Jahr 2015 bereitgestellt werden.

Unabweisbarkeit

Die Unabweisbarkeit ist nach Ansicht des Sozialreferats gegeben. Diese liegt nicht nur dann vor, wenn ein objektiv unvorhersehbares Ereignis eingetreten ist, das eine außer- oder überplanmäßige Ausgabe mit sich bringt, sondern auch dann, wenn eine Ausgabe ohne die Beeinträchtigung wichtiger politischer, wirtschaftlicher oder sozialer Interessen nicht aufgeschoben werden kann¹. Sofern die Stadt den kommunalen Finanzierungsanteil nicht oder zu spät erhöht, ist das Jobcenter gezwungen, die fehlenden Mittel zu Lasten des Eingliederungstitels mit den damit verbundenen Konsequenzen umzuschichten. Welcher wirtschaftliche Schaden der Stadt entstehen würde, wenn diverse Eingliederungsmaßnahmen durch das Jobcenter nicht mehr erbracht werden können, kann nicht beziffert werden. Unbestritten hätte die Kürzung der Eingliederungsmittel jedoch weitreichende sozialpolitische Auswirkungen.

Durch die heutige Beschlussvorlage werden nur zusätzliche Haushaltsmittel bis zum 31.12.2015 bereitgestellt. Wie unter Ziffer 5 erläutert, kann eine weitere Erhöhung des KFA für die Jahre 2016 und folgende nicht ausgeschlossen werden. Ob und in welcher Höhe eine Erhöhung des KFA notwendig sein wird, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht entschieden werden. Die hierzu erforderlichen Planungen der Bundesagentur zum Globalbudget des Jobcenters sind erst Anfang 2016 abgeschlossen und können dem zu Folge nicht mehr im Rahmen der regulären Haushaltsplanung für das Jahr 2016 berücksichtigt werden.

Der anfangs erwähnte Ausschluss einer unterjährigen Haushaltsausweitung sollte daher ausnahmsweise aufgrund der Unabweisbarkeit aufgehoben werden. Deshalb wird der Stadtrat bereits zum jetzigen Zeitpunkt gebeten, die Möglichkeit einer

¹ In Anlehnung an das Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 25.05.1977 zu den Voraussetzungen für außer- und überplanmäßige Ausgaben im Bundeshaushalt (BVerfGE 45,1)

unterjährigen Haushaltsausweitung im vorliegenden Fall dem Grunde nach zu ermöglichen.

7. Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *			
davon:			
Personalauszahlungen			
Sachauszahlungen**		2.900.000,-- in 2015	
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch: neue Stellen Träger (VZÄ):			
Nachrichtlich Investition			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Stadtkämmerei teilt Folgendes zum Beschluss mit:

„Die Stadtkämmerei erhebt gegen die Beschlussvorlage in der Fassung vom 13.03.2015 keine Einwendungen, soweit Entscheidungen ausschließlich das Jahr 2015 betreffen. Für das weitere Vorgehen in 2016 dringt die Stadtkämmerei auf eine frühzeitige Befassung des Stadtrates zum weiteren Vorgehen und Anmeldungen eventueller Mittelbedarfe spätestens zum Schlussabgleich 2016, da zusätzliche Mittel ansonsten nicht in den Haushalt eingestellt werden können.“

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft, Herr Bürgermeister Schmid, nimmt zur Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

„In der Vorlage schlägt das Sozialreferat eine Erhöhung des Kommunalen Finanzierungsanteils (KFA) vor. Eine derartige Entscheidung würde die Landeshauptstadt München faktisch auf lange Zeit binden und zu erheblichen zusätzlichen Zahlungen verpflichten.“

Hierzu möchte ich anmerken, dass aus der Sicht meines Referats die grundsätzliche Notwendigkeit noch nicht geklärt ist. Vor allem wären aber vorher die

**Neufassung
14.04.2015**

Rahmenbedingungen unter denen dies erfolgen könnte, zu klären.

Da unsere beiden Häuser für die Landeshauptstadt in der Trägerversammlung die Verantwortung tragen, wären meines Erachtens mit einem derartigen Vorschlag auch unsere beiden Ausschüsse in einer gemeinsamen Sitzung zu befassen. Eine zeitliche Dringlichkeit besteht allerdings nicht.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Entwurf nicht in den Sozialausschuss einzubringen. Ich schlage vor, dass wir das weitere Vorgehen speziell zum Thema KFA, aber auch zum Jobcenter allgemein, demnächst in einer Dienstbesprechung behandeln.“

Das Sozialreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die vorgeschlagene Erhöhung des Kommunalen Finanzierungsanteils soll nur für das Jahr 2015 getroffen werden. Im Antrag der Referentin unter Nr. 6 wird explizit vorgeschlagen, für die Zukunft gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der Träger sowie dem Jobcenter alle Möglichkeiten und Veränderungen zu betrachten und so einen Lösungsvorschlag für die problematische Finanzausstattung des Jobcenters zu erarbeiten.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft war von Anfang an über den Vorschlag des Sozialreferates informiert. Bisher entsprach es nicht der gängigen Praxis, die Beschlussvorlagen, die das Jobcenter betreffen, in einer gemeinsamen Sitzung zu behandeln. Sowohl die Vorlagen zur Aufgabenerbringung des Jobcenters wie auch zum Personalpool (Finanzvolumen rund 2,5 Mio. €) wurden bisher, in Absprache, nur im Sozialausschuss behandelt. Auch beim vorliegenden Beschluss wurde der Wunsch für eine andere Vorgehensweise bis zur Stellungnahme nicht geäußert.

Die Entscheidung über die Erhöhung des Kommunalen Finanzierungsanteils steht aus Sicht des Sozialreferates, der Agentur für Arbeit und des Jobcenters unter zeitlichem Druck. Das Jobcenter benötigt Planungssicherheit. Maßnahmeplätze müssen zusätzlich eingekauft bzw. bewusst beendet werden. Die Integrationsfachkräfte brauchen klare Signale über die Fördermöglichkeiten für ihre Kundinnen und Kunden, um diese bestmöglich auszuführen. Wenn beispielsweise nur 500 statt 710 Bildungsgutscheine zur Verfügung stehen, ist es wichtig, dass die Fachkräfte sich dessen in der täglichen Arbeit bewusst sind, um zu vermeiden, dass im 4. Quartal des Jahres keine Fördermöglichkeiten mehr zur Verfügung stehen.

Die bestehenden Bedenken konnten auch in einer bereits stattgefundenen Besprechung nicht ausgeräumt werden, aus diesem Grund hat sich das Sozialreferat entschieden, die Vorlage dem Sozialausschuss trotz der Bedenken des Referates für Arbeit und Wirtschaft vorzulegen.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage war aufgrund der genannten Klärungen nicht möglich. Die Behandlung in der heutigen Sitzung ist der Planungssicherheit des Jobcenters geschuldet, auf die Ausführungen zur Unabweisbarkeit wird verwiesen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin des Amtes für Soziale Sicherung, Frau Stadträtin Demirel, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Erhöhung des Eingliederungstitels des Jobcenters München aus kommunalen Mitteln um maximal 1,6 Mio. Euro im Jahr 2015 wird zugestimmt. Die Umsetzung erfolgt durch eine entsprechende Erhöhung des kommunalen Finanzierungsanteils.
2. Das Produktkostenbudget des Produkts 1.1.2 erhöht sich insgesamt um maximal 1,6 Mio. Euro. Der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die für 2015 zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von maximal 1,6 Mio. Euro im Rahmen des Nachtragshaushalts anzumelden (Finanzposition: 4199.670.0000.3).
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Stadtrat einmal jährlich mit unterjähriger Wirkung die aktuelle Bundesbudgetzuweisung mit den Rahmenbedingungen zur Entscheidung über den kommunalen Finanzierungsanteil vorzulegen. Einer gegebenenfalls notwendigen Abweichung von geltenden Haushaltsbestimmungen (Ausschluss der unterjährigen Haushaltsausweitung) wird aufgrund nachgewiesener Unabweisbarkeit zugestimmt.
5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die kommunalen Schwerpunkte im Rahmen der Entscheidungen zum Eingliederungsbudget in der Trägerversammlung durch die ausschlaggebende Stimme der Vorsitzenden sicher zu stellen.
6. Das Sozialreferat wird gebeten gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der Trägerversammlung und dem Jobcenter für die zukünftige finanzielle Ausstattung des Jobcenters ab 2016 ein Konzept bzw. Vorschläge vorzulegen.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Jobcenter München, GF
An die Agentur für Arbeit München
An das Sozialreferat, S-III-M
An den Personalrat-Jobcenter
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat S-Z-F (2x)
z.K.

Am

I.A.